



BESCHLUSS-(RESOLUTIONS-)ANTRAG

der Gemeinderät*innen Di.ⁱⁿ Huem Otero Garcia, Dr.ⁱⁿ Jennifer Kickert, Georg Prack, BA und Mag.^a Barbara Huemer (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Gemeinderats der Stadt Wien am 22.9.2021
zu Post Nr. 58 der Tagesordnung betreffend

Bio-Quote bei der Gemeinschaftsverpflegung in Wien

B E G R Ü N D U N G

Die Stadt Wien bekennt sich zu einem nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln, insbesondere von tierischen Lebensmitteln. Der nachhaltige Umgang soll dabei von der Produktion bis zum Konsum berücksichtigt und Lebensmittelabfälle generell vermieden werden.

Das nachhaltige Beschaffungsprogramm der Stadt Wien erarbeitet seit 1998 ökologisch-nachhaltige Kriterien für die öffentliche Beschaffung. Seit diesem Zeitpunkt gilt auch eine verbindliche Mindestquote von 30 Prozent für biologische Lebensmittel in der kommunalen Gemeinschaftsverpflegung. Die Bio-Quote für die Speiserversorgung in Kindergärten und Schulen wurde mittlerweile auf 50 Prozent erhöht.

In der Beantwortung einer mündlichen Anfrage im Gemeinderat hat der amtsführende Stadtrat für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal Mag. Jürgen Czernohorszky angeführt, dass aufgrund der vielfältigen positiven Wirkungen auf Mensch, Klima, Tier und Umwelt der Anteil biologischer Produkte in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung von 2021 mit 50 % bis 2025 auf 70 % erhöht werden soll.

Tatsächlich erreicht die derzeitige Quote in vielen bedeutenden Bereichen nicht einmal 50 Prozent.

So beträgt sie bei den Häusern des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser, in den Pflegeeinrichtungen der Stadt Wien und den Spitälern jeweils nur um 30 Prozent.

Die Höhe der erreichten Bio-Quote ist von vielen Faktoren abhängig. Eine ganz wesentliche Ursache liegt in den Ausschreibungsbestimmungen zur Lebensmittelbeschaffung. Oft wird bei den Ausschreibungen zur Lebensmittelbeschaffung kein relevanter Bioanteil ausgewiesen, obwohl Biolebensmittel saisonal und regional ausreichend verfügbar wären. Auch erfolgt die Ausschreibung für "Bio" und "nicht Bio" oft in einem gemeinsamen Los, sodass Bioanbieter*innen, die ausschließlich Bioprodukte anbieten, gar keine Möglichkeit haben, am Bieterverfahren teilzunehmen und ihre Bioprodukte anzubieten.

Weiters sind nicht alle Einrichtungen der Stadt Wien, für die die Bio-Quote gilt, biozertifiziert. Die Biozertifizierung für alle Einrichtungen wäre ebenfalls ein wichtiges Kriterium zum Erreichen eines hohen Bioanteils in der Gemeinschaftsverpflegung und wäre darüber hinaus auch im Sinne der Transparenz geboten.

Die unterzeichnenden Gemeinderät*innen stellen daher gemäß §27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der amtsführende Stadtrat für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Bio-Quote bei der Beschaffung für die öffentliche Gemeinschaftsverpflegung in allen Bereichen der Stadt Wien bis spätestens Ende 2022 in allen Einrichtungen mindestens 50 Prozent beträgt.

Insbesondere sind für die Einrichtungen, im Hinblick auf die Gestaltung der Ausschreibungen, verbindliche Vorgaben zu machen, um die Bio-Quote zu erreichen und darüber hinaus ist eine Biozertifizierung für alle Einrichtungen der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung vorzusehen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrags.

Wien, am 22.9.2021